

Begriffserläuterungen zu § 8 der Satzung

Beteiligungsgegenstand -	genaue Abgrenzung des Arbeitsauftrages
Prozessplanung -	Erarbeitung von Prozessphasen und Festlegung, in welchen Phasen die Bürgerbeteiligung mit welcher Zielsetzung, mit welchen Methoden und mit welchen Beteiligten stattfindet
Methodenwahl -	Zwischen den Leistungsanforderungen in den jeweiligen Prozessphasen und den Leistungsprofilen der jeweiligen Methode soll möglichst Übereinstimmung erreicht werden. Mögliche Leistungsanforderungen können die frühzeitige Ermittlung von Interessen in der Bevölkerung, die Entwicklung kreativer Lösungen, die Rückkopplung von Beteiligungsergebnissen oder die Konfliktlösung sein.
Auswahl der zu - Beteiligten	Die Auswahl kann unter Zugrundelegung bestimmter Eigenschaften, Interessen, Kompetenzen, durch ein Bewerbungsverfahren, in Form der Zufallsauswahl oder durch eine Kombination der Verfahren erfolgen.
Festlegung des Rückkopplungsverfahrens	Die Rückkopplung soll den Beteiligten und den Entscheidungsträgern ein breites öffentliches Meinungsbild über die bei der Beteiligung erzielten Ergebnisse geben und die Möglichkeit der Rückmeldung einschließen.
Bestimmung der Evaluationskriterien	Mögliche Kriterien können die durch das Beteiligungsverfahren bewirkten Änderungen, der durch das Verfahren gewonnenen Mehrwert, die im Verfahren eingesetzten Ressourcen, die Fairness des Verfahrensablaufes, die Nutzung der vorhandenen Kompetenzen und die Berücksichtigung der fachlichen Erkenntnisse, die Transparenz und die Zielgruppensensibilität sein.